

Bundesministerium für

Landesverteidigung

Rossauer Lände 1

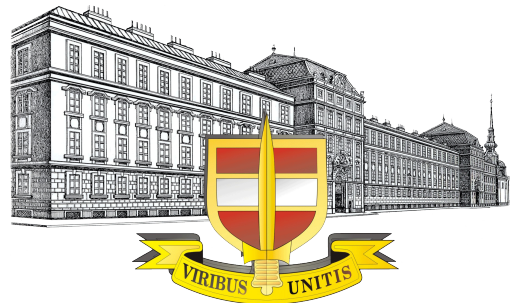
1090 Wien

Am Standort

Landesverteidigungsakademie

Stiftgasse 2a

1070 Wien



FH-Masterstudiengang Militärische Führung (FH-MaStg MilFü)

Richtlinie zur
Forschung und Entwicklung
im Rahmen des FH-MaStg MilFü

April 2021

Sprachliche Gleichbehandlung:

Alle in dieser Richtlinie verwendeten personenbezogenen Ausdrücke gelten
gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	ZIEL DER RICHTLINIE	4
2	GRUNDLEGENDES ZUR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG AM FH-MASTG MILFÜ	4
2.1	VERSTÄNDNIS VON FORSCHUNG IM ÖBH.....	4
2.2	FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IN DEN FACHHOCHSCHULSTUDIENGÄNGEN DES ÖBH	4
2.3	FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG AM FH-MASTG MILFÜ	5
3	DIE FORSCHUNGSSTRATEGIE DES FH-MASTG MILFÜ	6
3.1	ZIELE.....	6
3.2	WEGE	6
3.3	MITTEL.....	7
4	DAS FORSCHUNGSSYSTEM AM FH-MASTG MILFÜ	7
4.1	DIE AUFBAUORGANISATION.....	7
4.2	DIE ABLAUFORGANISATION	8
4.3	DIE QUALITÄTSSICHERUNG.....	11
5	SCHLUSSBEMERKUNGEN UND GÜLTIGKEIT	11
	ANLAGE 1: ÜBERSICHT ÜBER DIE MILITÄRWISSENSCHAFT BZW. DIE MILITÄRWISSENSCHAFTEN ...	12
	ANLAGE 2: FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROGRAMM DES FH-MASTG MILFÜ	13
	ANLAGE 3 WISSENS- BZW. FORSCHUNGSBEDARF	14
	ANLAGE 4: PROJEKTEXPOSÉ.....	15
	ANLAGE 5: ZWISCHENBERICHT	16
	ANLAGE 6: PROJEKTABSCHLUSSBERICHT	18

1 Ziel der Richtlinie

Das Ziel der Richtlinie zur Forschung und Entwicklung im Rahmen des FH-Masterstudienganges Militärische Führung (FH-MaStg MilFü) ist es, einerseits Grundlegendes zur Forschung und Entwicklung am FH-MaStg MilFü zu erläutern sowie andererseits die Forschungsstrategie und das Forschungssystem des FH-MaStg MilFü in Anlehnung an das Konzept Forschung im Österreichischen Bundesheer (ÖBH) und an die Forschungsrichtlinie der Landesverteidigungsakademie (LVak) festzulegen.

2 Grundlegendes zur Forschung und Entwicklung am FH-MaStg MilFü

2.1 Verständnis von Forschung im ÖBH

Gem. Konzept Forschung im ÖBH¹, Stand 2011, ist Forschung die systematische Wissensgenerierung (Gewinnung, Verarbeitung und Auswertung), die vorwiegend aus dem Verteidigungsbudget finanziert wird. Sie ist primär angewandte Forschung, experimentelle Entwicklung und Erprobung sowie - im unbedingt erforderlichen Ausmaß - auch Grundlagenforschung. Die Forschung im ÖBH entspricht auch dem international üblichen Verständnis von Research & Technology (Forschung & Technologie) sowie Research & Development (Forschung & Entwicklung).

2.2 Forschung und Entwicklung in den Fachhochschulstudiengängen des ÖBH

Gem. §3 des Fachhochschulgesetzes haben Fachhochschulen die Aufgabe, Studiengänge auf Hochschulniveau anzubieten, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Akkreditierung von FH-Studiengängen sind die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch das Lehr- und Forschungspersonal.

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist also ein wesentliches Merkmal hochschulischer Bildung. Diese Verbindung bzw. Einheit der Forschung und Lehre kann allerdings unterschiedlich ausgelegt werden. Einerseits durch die Verknüpfung der Wahrnehmung beider Aufgaben durch eine Person und andererseits durch eine institutionell-organisatorische Struktur der Hochschule.² Das bedeutet, dass nicht jede bzw. jeder Lehrende

¹ Beilage zu GZ 92112/5-MilStrat/2011.

² Schulz-Prießnitz, Almuth: Einheit von Forschung und Lehre, 1981, S. 18.

an einer Hochschule selbst forschen muss, sondern vielmehr, dass sich die Institution als solche Wissenschaft zu ihrem Gegenstand machen muss.³

Der Erhalter hat im Wege der Studiengangsleitung dafür zu sorgen, dass das Lehr- und Forschungspersonal an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten teilnimmt. Dies kann an der eigenen Einrichtung oder durch Kooperation mit anderen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen geschehen.⁴

Forschung und Lehre sind in einem untrennbaren inhaltlichen als auch organisatorischen Verbund durchzuführen. Forschung und Lehre sind verstärkt zu internationalisieren, um intellektuelle Synergien mit ausgewählten Partnern zu nutzen. Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal betreibt Forschung entsprechend hochschulischen Erfordernissen nach den Rahmenvorgaben des Forschungsprogramms des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV).⁵

2.3 Forschung und Entwicklung am FH-MaStg MilFü

Abgeleitet aus den bisherigen Ausführungen liegt der Forschung und Entwicklung am FH-MaStg MilFü folgendes Verständnis zu Grunde:

Forschung ist prinzipiell die geplante und systematische Suche nach neuen Erkenntnissen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden. Während die Grundlagenforschung ein Elementarwissen für weitergehende Forschung schafft, generiert die angewandte Forschung neue Erkenntnisse und Wissen unter dem konkreten Blickpunkt der praktischen Anwendbarkeit. Unter Entwicklung wird die konkrete, erstmalige Anwendung dieses neuen Wissens in der praktischen Umsetzung verstanden. „Neu“ ist dabei in Bezug auf das Umfeld des FH-MaStg MilFü sowie des ÖBH zu verstehen.

In der spezifischen Situation des FH-MaStg MilFü ist das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal auch Leiter eines fachlich spezifizierten Referats. Dadurch steht jedem hauptberuflich Lehrenden das Personal des Referats im Rahmen der Möglichkeiten zur Umsetzung des Forschungs- und Entwicklungsprogramms zur Verfügung. Es können

³ Hauser, Werner: Kurzkomentar Fachhochschul-Studiengesetz, 2018, S. 35.

⁴ Vgl. FHG idgF, §10(7).

⁵ Vgl. BMLVS: Ziele und Strategie der tertiären Bildung im ÖBH, GZ S93700/7-GrpAusbW/2011 vom 26.04.2011, S. 5.

einerseits eigenständige Forschungsprojekte zum Forschungsschwergewicht des Referats beigetragen werden oder andererseits Zuarbeiten zu anderen Forschungsprojekten erfolgen. Dabei wird der eingangs erwähnten Feststellung gefolgt, dass nicht jeder Lehrende immer selbst forschend tätig sein muss, sondern die Institution, im konkreten Fall neben der Gesamtorganisation ÖBH speziell das Institut für Höhere Militärische Führung (IHMF) bzw. die anderen Institute der Landesverteidigungsakademie (LVAk), Forschung zu ihrem Gegenstand macht.

Die Forschung und Entwicklung am FH-MaStg MilFü erfolgt im Rahmen der im IHMF abgebildeten Kernbereiche der Militärwissenschaft⁶. Durch die jeweiligen Forschungsergebnisse wird auf der einen Seite die Weiterentwicklung der Militärwissenschaft unterstützt und auf der anderen die Profilbildung des FH-MaStg MilFü gefördert.

3 Die Forschungsstrategie des FH-MaStg MilFü

3.1 Ziele

Der FH-MaStg MilFü betreibt Forschung und Entwicklung in der Militärwissenschaft in Autonomie. Er trägt dadurch zur Weiterentwicklung der Militärwissenschaft und zur Entfaltung einer Kultur für Forschung und Entwicklung bei. Forschung und Entwicklung bildet einerseits die Grundlage für eine forschungsgeleitete Lehre am FH-MaStg MilFü, andererseits erfolgt ein Transfer der Forschungserkenntnisse an ausgewählte interne und externe Bedarfsträger. Dadurch wird auch die Sichtbarkeit der Forschungsleistungen des FH-MaStg MilFü erhöht.

Bei Lehrenden sowie bei den Studierenden, auch durch deren aktive Einbindung im Wege des forschenden Lernens, ist Einsicht über die Wichtigkeit der Forschung und Entwicklung zu schaffen.

3.2 Wege

Die Anlehnung an den Forschungsprozess des ÖBH gewährleistet im Zusammenwirken mit den internen Qualitätssicherungsmaßnahmen eine hohe Zielorientierung und Qualität der Ergebnisse der Forschung und Entwicklung und somit auch den Zugang zu Ressourcen.

⁶ Diese Kernbereiche sind konkret: Führungslehre, Operative Führung und Militärstrategie, Taktik, Logistik und Streitkräfteunterhalt. Siehe auch Anlage 1.

Das laufend zu erweiternde bzw. zu adaptierende Forschungs- und Entwicklungsprogramm des FH-MaStg MilFü ist die mittel- bis langfristige Umsetzung dieser Richtlinie. Darin werden die Schwergewichte je hauptberuflich Lehrenden und somit je Referat des IHMF möglichst grob festgelegt. Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal und somit die Referatsleiter definieren in diesem Rahmen unter Koordination und Genehmigung durch die StgLtG die jeweiligen Forschungsprojekte, welche z.T. durch die WFE als Forschungsprojekt des ÖBH aufgenommen werden können. Das Programm ist somit als lebendes Dokument zu sehen, welches einerseits der Steuerung und andererseits als Überblick über aktuelle, zukünftige und abgeschlossene Projekte dient. Aus ihm sind auch die Produkte ersichtlich.

3.3 Mittel

Die Finanzierung der Forschungsvorhaben erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Zuweisung eines jährlichen dezentralen Budgets an die LVak für den FH-MaStg MilFü. Die Höhe wird im Zuge einer Leistungsvereinbarung festgelegt. Ein allenfalls darüberhinausgehender Bedarf wird aus dem Budget der WFE im Rahmen des Forschungsprozesses nach Maßgabe verfügbarer Mittel im Wege der LVak bedeckt.

4 Das Forschungssystem am FH-MaStg MilFü

4.1 Die Aufbauorganisation

4.1.1 Erhalter BMLV

Das BMLV stellt im Rahmen von Leistungsvereinbarungen die für die Forschung und Entwicklung notwendigen Mittel in dem Ausmaß zur Verfügung, wie es ein autonomes Handeln von Akteuren des akademischen Bereiches und der Studierenden erfordert. Das BMLV hat weiters dafür zu sorgen, dass das Lehr- und Forschungspersonal an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten teilnehmen kann und teilnimmt.

4.1.2 Studiengangsleitung

Die StgLtG legt die Forschungsschwergewichte zur laufenden Abwicklung und zur Weiterentwicklung des FH-MaStg MilFü im Forschungs- und Entwicklungsprogramm fest. Wesentlich hierbei ist auch die Nutzung der individuellen Kompetenzen und des Forschungsinteresses des Lehr- und Forschungspersonals. Kooperationen – ein wesentliches

Qualitätsmerkmal hochschulischer Bildung - werden im Rahmen der mit dem BMLV getroffenen Vereinbarungen umgesetzt und externe Leistungen können im Rahmen der mit dem Erhalter getroffenen Vereinbarungen in Anspruch genommen werden.

Die von der StgLtg erarbeiteten erforderlichen Ressourcen sind Grundlage der mit dem Erhalter zu treffenden Vereinbarungen. Forschungsvorhaben werden auch zur Weiterentwicklung des Lehr- und Forschungspersonals genutzt.

4.1.3 Lehr- und Forschungspersonal

Hauptträger der Forschung und Entwicklung ist das Lehr- und Forschungspersonal, welches eigene Forschungsthemen initiiert bzw. an anderen Forschungsvorhaben teilnimmt. Es bindet Studierende in Forschungsvorhaben ein und benutzt Forschungsvorhaben zur individuellen Weiterentwicklung.

4.1.4 Studierende

Die Studierenden wirken im erforderlichen und möglichen Umfang im Rahmen des Studiums bzw. darüber hinaus im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten an Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit.

4.2 Die Ablauforganisation

Nachfolgend wird der interne Prozess der Forschung und Entwicklung am FH-MaStg MilFü, in Anlehnung an den Forschungsprozess des ÖBH, beschrieben:

4.2.1 Schritt Eins: Scannen

Im ersten Schritt wird erhoben, welches erforderliche Wissen für die Aufgabenerfüllung bzw. für eine Weiterentwicklung der Lehre im Rahmen der Militärwissenschaft notwendig ist.

4.2.2 Schritt Zwei: Beurteilung des Aufwandes und der Maßnahmen zur Erreichung des notwendigen Fortschritts

Im Rahmen des zweiten Schrittes wird durch das Lehr- und Forschungspersonal analysiert, mit welchem Aufwand an Forschung und Entwicklung der erhobene Wissensbedarf gedeckt werden kann. Hierzu ist eine erste Abschätzung der Erfordernisse, aufgeschlüsselt nach Personal- und Betriebsaufwand (z.B. Kosten für Konferenzen, Meetings,

Publikationen, Zukauf von Expertise, etc.), vorzunehmen. Weiters sind eine Zeitabschätzung (Zeitplan) und mögliche Kooperationen (national und international) darzustellen.

Diese Darstellung erfolgt anhand des bewährten und im Rahmen der WFE verwendeten Exposé-Formulars, auch wenn es sich um studiengangsinterne Forschungsprojekte handelt⁷.

4.2.3 Schritt Drei: Zusammenführung zu Gesamtaufwand

Im dritten Schritt erfolgt durch die StGLtg die Zusammenführung der in Schritt 1 und Schritt 2 erzielten Ergebnisse und es wird eine Gegenüberstellung des eingebrachten Forschungsbedarfs mit den tatsächlich und künftig absehbar verfügbaren Ressourcen durchgeführt.

4.2.4 Schritt Vier: Prüfung der Realisierbarkeit und Festlegung der Forschungsprojekte

Für den Erkenntnisgewinn durch das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal am FH-MaStg MilFü sowie der Studierenden wird durch die Studiengangsleitung (StGLtg) ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm erstellt, welches den Erfordernissen der forschungsgeleiteten Lehre bzw. dem forschenden Lernen entspricht. Dieses Programm wird im Rahmen des semesterweise stattfindenden Qualitätszirkels weiterentwickelt. Darüber hinaus ist es zur Nutzung von Synergien durch das Forschungsmanagementelement „Soft Science“ abzustimmen und schließlich in das Forschungs- und Wissensmanagementprogramm der Abteilung Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (WFE) des BMLV einzubringen. Eine Abstimmung mit den übrigen Forschungsvorhaben des Ressorts u. a. zur Generierung ergänzender oder weiterführender Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie zur Optimierung der Programmplanung hat im Rahmen der Sitzungen der Forschungsmanagementgruppen zu erfolgen.

Nach Akkordierung der Projektanträge wird durch die Projektleiter das Projektexposé erstellt⁸.

Endergebnis dieses Schrittes ist einerseits ein durch den Leiter des Studienganges genehmigtes Forschungsprojekt des FH-MaStg MilFü im Rahmen der Autonomie des Studienganges bzw. ein genehmigtes Forschungsprojekt im Rahmen des Forschungsprogramms seitens der WFE.

⁷ Siehe Anlage 3.

⁸ Siehe Anlage 4.

4.2.5 Schritt Fünf: Durchführung der Forschungsprojekte

Die genehmigten Forschungsprojekte werden durch das Lehr- und Forschungspersonal gemäß konkreter Projektaufträge durchgeführt. Sind Studierende und/oder Projektpartner eingebunden, so sind diese laufend über den Projektstatus zu informieren. Im Gegenzug haben diese zum Projekt beizutragen.

4.2.6 Schritt Sechs: Einbringung der Forschungsergebnisse

Die Forschungsergebnisse sind wie im Projektauftrag definiert einzubringen. Bei mangelnder Qualität sind allenfalls Konkretisierungen bzw. Nachbearbeitungen etc. durchzuführen.

Der Zwischenbericht ist zweimal jährlich zu erstellen⁹. Der jeweilige Stichtag ist der 1. Jänner und der 1. Juli des Kalenderjahres.

Mit Projektabschluss ist ein Abschlussbericht zu erstellen¹⁰. Der Abschlussbericht ist gleichzeitig ein Teil der Projektdokumentation. Wenn möglich, sind Produkte dem Abschlussbericht beizulegen.

4.2.7 Schritt Sieben: Umsetzung, Verwertung und Anwendung

Die Ergebnisse der Forschung und Entwicklung fließen in die Lehre am FH-MaStg MilFü ein. Zudem manifestieren sich diese durch Publikationen und Beiträge bei wissenschaftlichen Konferenzen, Symposien bzw. Tagungen. Die Sicherstellung des Transfers der Forschungserkenntnisse an ausgewählte interne sowie externe Bedarfsträger erhöht die Sichtbarkeit des Studiengangs und schafft so Einsicht über die Wichtigkeit der Forschung und Entwicklung bei Lehrenden wie Studierenden. Als Beispiele für einen Transfer in das BMLV bzw. ÖBH können Konzepte, Merkblätter und Vorschriften angeführt werden, an denen das Lehr- und Forschungspersonal des FH-MaStg MilFü regelmäßig federführend mitarbeitet, herangezogen werden.

Die zentrale Archivierung des durch die Forschung generierten Wissens ist auch innerhalb des Studienganges sicherzustellen. Weiters ist die Dokumentation nachweislich

⁹ Siehe Anlage 5.

¹⁰ Siehe Anlage 6.

schriftlich und laufend, zum Zwecke der Bereitstellung von Informationen über den Studiengang (BIS) durchzuführen.

4.3 Die Qualitätssicherung

Ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem sichert und fördert die Entwicklung und erfolgreiche Arbeit einer Forschungsorganisation, wobei die Qualitätssicherung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten am FH-MaStg MilFü über zwei Schienen erfolgt:

Erstens kommt aufgrund der Anlehnung an den Forschungsprozess des ÖBH das umfassende Qualitätsmanagementsystem, welches im Konzept Forschung im ÖBH festgelegt ist, zum Tragen. Zweitens unterliegen die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Lehr- und Forschungspersonals auch dem Qualitätsmanagementsystem des BMLV als Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen. Durch die Mitwirkung und Einbindung der Studierenden, der Studierendenvertretung und des Lehr- und Forschungspersonals findet eine laufende Evaluierung und Weiterentwicklung statt.

5 Schlussbemerkungen und Gültigkeit

Diese Richtlinie ist als Anhang I im Regelwerk des FH-MaStg MilFü abzulegen. Das Regelwerk ist den Studierenden und dem Lehr- und Forschungspersonal in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

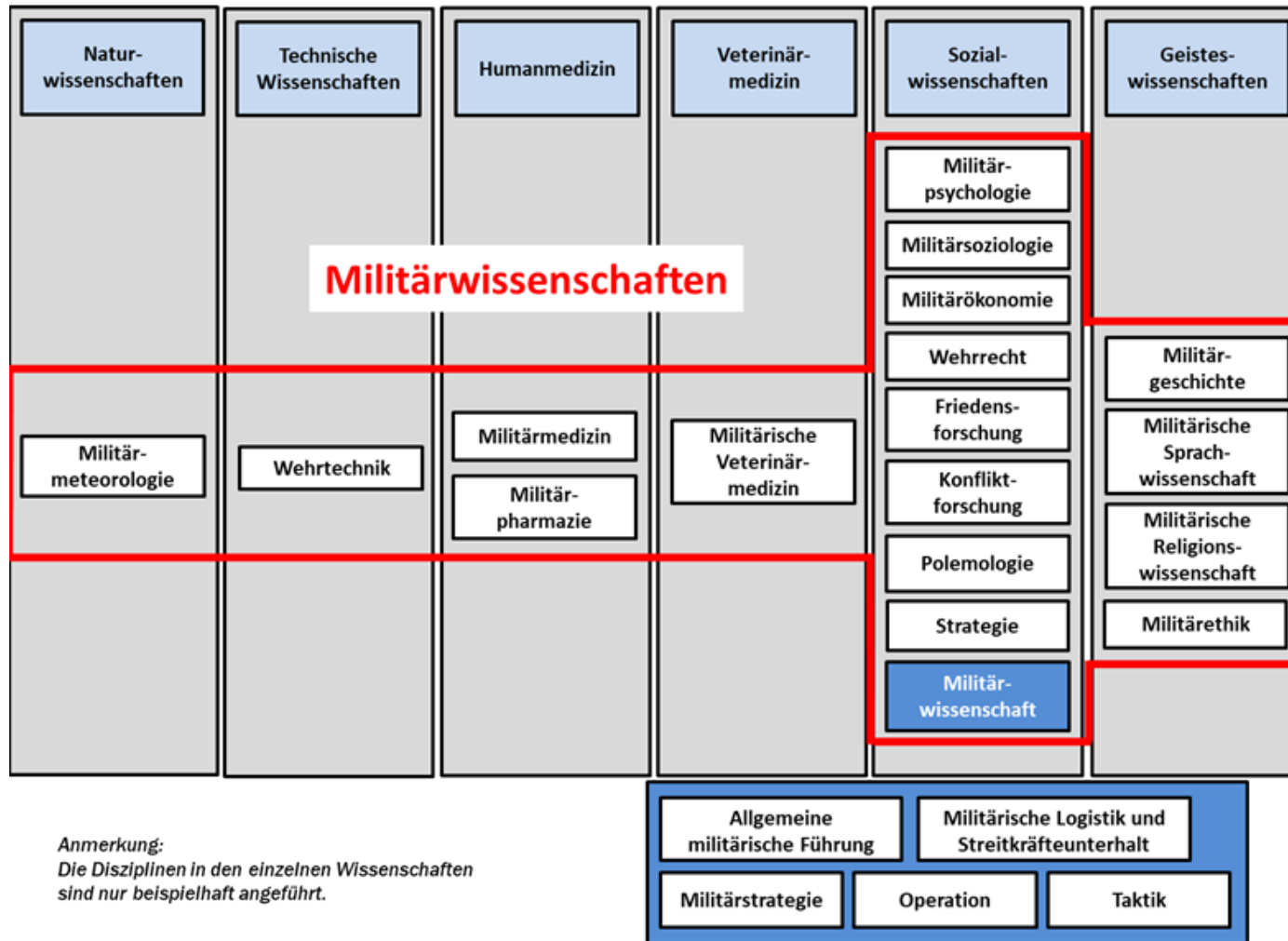
Diese Richtlinie des FH-MaStg MilFü ist bei Bedarf zu erweitern und im Rahmen der Qualitätssicherungssystematik in die Evaluierung einzubinden. Dadurch ist die kontinuierliche Verbesserung unter Mitwirkung und Einbindung der Studierenden, der Studierendenvertretung und des Lehr- und Forschungspersonals sichergestellt.

Diese Richtlinie ist am FH-MaStg MilFü ab 01.04.2021 gültig.

Der Studiengangsleiter des FH-MaStg MilFü:

(Mag. ROTHENEDER, Bgdr)

Anlage 1: Übersicht über die Militärwissenschaft bzw. die Militärwissenschaften



Anlage 2: Forschungs- und Entwicklungsprogramm des FH-MaStg MilFü (Vorlage mit Beispiel)

Referat	FTF FTB	Projekt- nummer	Forschungsprojekt	Verantwortlicher	Zeitraum	Produkte	Anmerkung
Operation							
Logistik	FTF 2	379	Logistik 4.0: Logistische Trends und Entwicklungen - Auswirkungen auf die Militärlogistik	Alexa	2017 - 2020	ÖMZ Artikel Buchbeitrag Konferenzbeitrag	Verzögerung durch Personalmangel
Taktik			Urban Operations	Scherl			
Führungslehre							

Anlage 3 Wissens- bzw. Forschungsbedarf

<u>Einbringung des Wissens-/Fo-Bedarfes</u>	
Dienststelle	
Titel des Wissens-/Fo-Bedarfes	
Kurzbeschreibung des Wissens-/Fo-Bedarfes	<i>Präzisierung des WB Worum geht es? Wie lautet die forschungsleitende Fragestellung? Was ist neu und innovativ an der Projektidee?</i>
Was soll erreicht werden?	<i>Zielsetzung/erwartbarer Nutzen</i>
Einbringende DSt ist konkreter Bedarfsträger (Eigenbedarf)	<i>Ja/Nein</i>
sind weitere Bedarfsträger bekannt?	<i>Nein/Ja (welche)</i>
möglicher Bedarfsdecker	<i>forschungsdurchführende Stelle</i>
Vorschlag zur Art der Projektabwicklung	<i>Interne Abwicklung, interne u. externe , externe Vergabe</i>
Mitwirkende/zu befassende Stellen (intern)	<i>Nein/Ja (welche)</i>
potentielle externe Kooperationspartner?	<i>Nein/Ja (welche)</i>
Vorschlag zur FTF- bzw. FTB-Zuordnung	

Anlage 4: Projektexposé

Projektexposé (PE)	
Datum	<i>Datum der aktuellen PE-Version</i>
Einbringer des Wissens-/ Forschungsbedarfs	<i>Name, Dienststelle, Telefonnummer</i>
1. Projektzuordnung:	
1.1 FTF oder FTB	<i>Bezeichnung des Forschungstechnologiefeldes (FTF) oder des Forschungsthemenbereichs (FTB)</i>
1.2 Proj.Nr.	<i>nicht auszufüllen; wird durch WFE nach Aufnahme in das Fo-Programm vergeben</i>
2. Titel	
2.1 Arbeitstitel	<i>Kurztitel</i>
2.2 Projekttitel	<i>voller Titel</i>
3. Projektbeschreibung	
3.1 Kurzbeschreibung	<i>max. 2-3 Sätze; Problem und geplanter Beitrag zur Problemlösung</i>
3.2 Forschungsfrage(n)	<i>Welche konkreten Forschungsfragen sollen behandelt werden?</i>
3.3 Forschungsziel(e)	<i>Welche Projektziele sollen zum Projektabschluss erreicht sein?</i>
3.4 Fähigkeitszielzuordnung	<i>Der Erreichung welches Planungszieles (gemäß Anlage MSK) oder welches Realisierungszieles (gemäß BH-Plan) soll das Projekt unterstützen?</i>
3.5 Methodik	<i>Welche Forschungsmethodik soll bei dem Fo-Projekt zur Anwendung gelangen?</i>
3.6 Fachliteratur	<i>Angabe der wichtigsten problembezogenen Fachliteratur</i>
3.7 Stand der Forschung	<i>Kurzdarstellung des Status Quo oder des Ausgangspunktes der Fo-Tätigkeit bzw. des IST-Standes im ÖBH</i>
3.8 Neuheitsgrad der Forschungsarbeit	<i>Was ist neu und wo liegt der konkrete Mehrwert/Nutzen („Value added“)?</i>
3.9 konkreter Bedarfsträger/Anwender	<i>Dienststelle und Ansprechperson; die Erstabstimmung mit dem konkreten Bedarfsträger muss bereits erfolgt sein</i>
3.10 Geplanter Beginn	
3.11 Geplante Dauer des Vorhabens	<i>in Monaten; es wäre einzuplanen, dass das Projektende (Projektanbahnung und Projektabschlussbericht) aus zahlungstechnischen Gründen entweder vor oder nach Dezember erfolgen sollte</i>
3.12 Grobdarstellung des Arbeits- und Zeitplanes	<i>Termine, geplante Bearbeitungsschritte, Meilensteine</i>
4. Wodurch wird die Abstimmung mit dem konkreten Bedarfsträger sichergestellt	
<i>z.B.: nach Erreichung der jeweiligen Meilensteine gemäß des oben dargestellten Arbeits- und Zeitplanes</i>	
5. Beabsichtigte Auswertung/Umsetzung der Projektergebnisse	
<i>a) Geplante Projektanbahnung durch Bedarfsträger vor Projektabschluss.</i> <i>b) Durch wen (DSt) und wie sollen die erzielten Projektergebnisse verwendet, umgesetzt bzw. im Sinne einer allfälligen Weiterentwicklung weiterbearbeitet werden?</i>	
6. Personen bzw. Institutionen, die das Vorhaben leiten bzw. mitwirken	
6.1 Projektleiter	<i>Name, Dienststelle, Funktion, Tel., E-Mail</i> <i>Aufgaben im Rahmen des Projektes (bezogen auf den Arbeits- und Zeitplan)</i>
6.2 Projektmitarbeiter	<i>nur ressortinterne Personen; Name, Dienststelle,</i> <i>Aufgaben im Rahmen des Projektes (bezogen auf den Arbeits- und Zeitplan)</i>
6.3 externe Auftragnehmer	<i>Im Sinne einer vertraglichen Vergabe von geistigen Leistungen (Einleiter) an externe Wissenschaftliche Einrichtungen, Unternehmen, ... die für bestimmte Arbeiten herangezogen werden. (Name, Anschrift, Begründung, Aufgaben)</i>
6.4 Sonstige externe Projektmitwirkende	<i>Im Sinne einer unentgeltlichen Zusammenarbeit, Kooperation, ... (kein Einleiter)</i> <i>(Name, Anschrift, Aufgaben)</i>
8. Kosten	
<i>a) erforderliche Bedeckung aus dem WFE-Forschungsbudget in Jahrestangenten (z.B. über Einleiter bei Fremdvergabe); finanzielle Angaben haben steuerliche Abgaben bereits zu enthalten;</i> <i>b) sonstige notwendige Beschaffungen zum Projekt (nicht über WFE-Forschungsbudget), die durch andere Dst. zu bedecken sind (hier ist bereits im Vorfeld eine Abstimmung mit der jeweiligen Dst. erforderlich)</i>	
9. Nutzungsrechte:	
<i>Sind spezielle Nutzungsrechte für die Projektergebnisse vertraglich abzusichern? Wenn „ja“, welche?</i>	
10. Klassifizierung	
<i>Ja (Stufe) / Nein</i>	

Anlage 5: Zwischenbericht

Zwischenbericht			
1. Projektnummer:		FTF:	
2. Projekttitel:			
3. Projektleiter:			
4. Berichtszeitraum:			
5. Berichtsdatum:			
6. Gesamtstatus: <i>(nicht zutreffendes Farbkästchen löschen)</i>			
☐ Projekt planmäßig			
☐ Projekt in Schwierigkeiten <i>(lösbar durch Projektleiter)</i>			
Begründung:			
☐ Projekt in Krise <i>(z.B. Stillstand, Unterstützung von WFE notwendig, Projekt gefährdet etc.)</i>			
Begründung			
7. Ergebnisse und Erkenntnisse aus den bisherigen Bearbeitungen: <i>(Aufzählung oder Kurzdarstellung)</i>			
a) Bisherige Ergebnisse <i>(allenfalls Ergebnisse, die einem Bedarfsträger zur Verfügung gestellt werden können)</i> :			
b) Publikationen, Präsentationen etc., die im Rahmen des Projekts bisher entstanden sind:			
8. Abweichungen bzw. Änderungen zu den <u>Forschungsfragen</u> im Exposé:			
Kurzdarstellung und Folgenabschätzung:			
9. Bearbeitungsstatus der <u>Arbeitspakete</u> bzw. <u>Arbeitsschritte</u> :			
a) Im Berichtszeitraum erledigte Arbeitsschritte:			
b) Für den kommenden Berichtszeitraum (ca. 6 Monate) geplante Arbeitsschritte:			
c) Abweichungen vom Projektexposé/Projektplan; Begründung und eingeleitete Maßnahmen:			

10. Status Termine/Meilensteine:		
☐ planmäßig ☐ in Schwierigkeiten ☐ in Krise		
Änderungen und Ursachen, Folgenabschätzung, Maßnahmen zur Gegensteuerung:		
11. Status Kosten:		
☐ planmäßig ☐ in Schwierigkeiten ☐ in Krise		
Allfällige Änderungen im Kostenplan, Ursachen:		
12. Status Personal:		
☐ planmäßig ☐ in Schwierigkeiten ☐ in Krise		
Allfällige Änderungen, Ursachen, Folgerungen und Maßnahmen:		
13. Anhänge: <i>(Dokumente, welche die oben angeführten Punkte ergänzen - z.B. Publikationen, Vorträge, Workshopunterlagen, Projektplanungsunterlagen etc.)</i>		
14. Abstimmung mit Bedarfsträger(n):		
Bedarfsträger	Datum der Abstimmung	Anmerkung

Anlage 6: Projektabschlussbericht

Projektabschlussbericht			
1. Projektnummer:		FTF:	
2. Projekttitel:			
3. ProjektleiterIn:			
4. Projektdauer: <i>(ab Anordnung des Projektes mittels Vollzugsprogramm bis zur Vorlage des Projektabschlussberichtes)</i>			
5. Berichtsdatum:			
6. Zusammenfassung für Public Relations Work (zur Präsentation des Projektes):			
<i>In diesem Feld sollen wesentliche Projektinformationen und „Highlights“ der erzielten Forschungsergebnisse verständlich dargestellt werden (max. 2 Seiten). Für die Präsentation des Projektes sollen folgende Textbausteine jeweils in Deutsch und Englisch erstellt werden:</i> ➤ Titel des Projekts ➤ Synopsis <i>Ein- bis zweizeilige Beschreibung des Projektinhalts als Ergänzung zum Titel und kurze Erläuterung des Projekts. (Die Synopsis erscheint gemeinsam mit dem Projekttitel. D.h. Synopsis und Projekttitel sollen gemeinsam kurz und prägnant das Projekt beschreiben. Die LeserInnen können nur anhand der Synopsis und des Projekttitels entscheiden, ob das Projekt für sie interessant ist.)</i> ➤ Kurz-Zusammenfassung des abgeschlossenen Projektes <i>Mit dem Forschungsergebnis ist auch eine publizierbare Zusammenfassung/Kurzfassung zu erstellen.</i> ➤ ProjektleiterIn Name und Dienststelle Adresse Tel/Fax E-Mail ➤ Auflistung der externen und internen projektmitwirkenden Stellen <i>Name / Dienststelle, Organisation oder Institution</i>			
7. Ergebnisse und Meilensteine:			
➤ <i>Beschreibung der im Berichtszeitraum durchgeführten Arbeiten anhand der.</i> ➤ <i>Beschreibung der erreichten Projektziele, Ergebnisse und Meilensteine.</i> ➤ <i>Sind die Erwartungen des/r Projektleiters/In an das Projekt und die Ergebnisse eingetreten?</i> ➤ <i>Beschreiben Sie „Highlights“ und allfällige „Hemmnisse“ im Projektfortschritt.</i>			
8. Welche generellen Erfahrungen wurden im Rahmen des Projektes gemacht?			
<i>Allgemeine Schlussfolgerungen, Empfehlungen, „lessons learned“ für andere Projekte, etc.</i>			

9. Arbeits- und Zeitplan:		
Korrespondierte der Projektfortschritt mit dem Zeitplan? ja; nein <i>Wenn nein, Beschreibung und Begründung der Änderungen im Ablauf und Ursachen für Änderungen im Zeitplan. Welche Projektteile und Lösungsansätze wurden nicht realisiert? Bei allfälliger Änderung der angewandten Methodik ist diese darzustellen.</i>		
10. Forschungs- und Kommunikationsprodukte von diesem Projekt (extern und intern separat) sowie Verwertung/Umsetzung		
<i>Beschreibung der Verwertungs- und Weiterverbreitungsaktivitäten. Auflistung von Publikationen, Vorträgen, (Planungs-)Dokumenten, Informationen, Lehrinhalten, Vorschriften, Papers, Konferenzbeiträge,... die aus dem Projekt entstanden sind, gegliedert nach „extern“ und „intern“.</i>		
11. Zufriedenheit mit externen mitwirkenden Stellen:		
12. Kosten:		
Kostenart	Kosten lt. Projektexposé	tatsächliche Kosten
ADR		
Vergabe geistiger Leistung		
Konferenzteilnahme		
Repräsentationskosten		
Reisekosten Externe		
Sonstige Kosten (welche?)		
13. Ausblick:		
<i>Zum Beispiel: Vorschläge für künftige Forschungsfragen, weiterführende Aktivitäten etc.</i>		
14. Abstimmung mit Bedarfsträger(n):		
Bedarfsträger	Datum der Abstimmung	Anmerkung